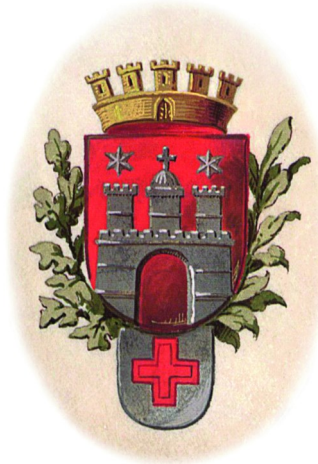


Notizen zur Hamburger Rotkreuzgeschichte

Newsletter des DRK Landesverbandes Hamburg e. V.

„Es ist nicht genug zu wissen, man muß es auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muß es auch tun.“

Johann Wolfgang von Goethe, 1749-1832, deutscher Dichter und Naturforscher



Liebe Leserinnen und Leser,
liebe an Hamburgs Rotkreuzgeschichte Interessierte,

eine der Tätigkeiten, die bei Bevölkerungsbefragungen als erste mit dem Roten Kreuz verbunden wird, ist die Erste-Hilfe-Ausbildung. Gemeint ist hiermit die Ausbildung von breiten Teilen der Bevölkerung – daher oftmals auch Breitenausbildung genannt – in der ersten Hilfeleistung, nicht die der eigenen Einsatzkräfte, die natürlich auch über derartige Kenntnisse verfügen müssen. Dennoch gehört es zur Ehrlichkeit dazu zu bekennen, dass die Initiative zur Breitenausbildung in Deutschland zunächst nicht vom Roten Kreuz ausgegangen ist, sondern von *Friedrich von Es-march* und dem von ihm am 5. Mai 1882 gegründeten *Deutschen Samariterverein* (siehe hierzu im Detail die noch folgende Ausgabe 49 der Rotkreuznotizen). Dennoch hat sich kurze Zeit später auch das Rote Kreuz in Deutschland sowie weltweit intensiv dieser Aufgabe angenommen. Sehr schnell hat man nämlich den Wert einer frühzeitigen, selbst von – dann allerdings ausgebildeten – Laien erbrachten ersten Hilfe erkannt. Sie erleichtert anschließend den professionell ausgebildeten Kräften die Arbeit, vor allem aber erhöht sie die Überlebens- und Heilungschancen der Patientinnen und Patienten. Darum ist es auch heute noch ein Anliegen des Roten Kreuzes, dass möglichst viele Menschen – und das nicht nur einmal im Leben, sondern auch regelmäßig zur Auffrischung – einen Erste-Hilfe-Kurs besuchen und dabei insbesondere die Herz-Lungen-Wiederbelebung lernen und regelmäßig üben. Ebenso Jugendliche und selbst Kinder können und sollten schon frühzeitig an die Erste Hilfe und an Maßnahmen der Wiederbelebung herangeführt werden und z. B. in den Schulen regelmäßig üben. Damit übernehmen die Menschen auch wieder mehr Verantwortung füreinander – im Familienkreis, gegenüber Freunden und Kollegen genauso wie gegenüber Fremden. Das ist gelebte Menschlichkeit ganz im Sinne des ersten Rotkreuzgrundsatzes.



Dr. Volkmar Schön
Konventionsbeauftragter
des DRK Landesverbandes
Hamburg e. V.

Ihr

Themenübersicht

Vorwort	Seite 1
Die Entwicklung der Erste-Hilfe-Ausbildung in Hamburg	Seite 1
Arbeitsschutz in Hamburg	Seite 7
Ehemaliger Sitz des DRK-Kreisverbandes Altona	Seite 8
Gustav Adolf Rühlemann	Seite 9
Literaturtipp	Seite 9
Bangkok	Seite 10
Impressum	Seite 10

Die Entwicklung der Erste-Hilfe-Ausbildung in Hamburg

In den Rotkreuzverbänden im damaligen Hamburg und den damals noch preußischen, heute zu Hamburg gehörenden Gemeinden waren es zunächst die Sanitätskolonnen, die sich dieser Aufgabe angenommen haben. Sehr schön hat der Arzt Dr. med. G. Werbe, damals Instrukteur der Sanitätskolonnen in Hamburg und Wandsbek, im Vorwort seines 1909 herausgegebenen Buches *Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen einschließl. der Verbandlehre* die Ziele der damaligen EH-Ausbildung formuliert:

Wer seinen Mitmenschen bei plötzlichen Unglücksfällen vor Ankunft des Arztes zweckmäßige Samariterdienste leisten will, muß sich zuvor gründlichste Kenntnisse vom menschlichen Körperbau verschaffen. Er muß ferner wissen, welche Schädigungen auf unsern Körper einwirken und Laienhilfe erforderlich machen können, worin diese zu bestehen hat,



Ausbildung von Laienhelfern in der Herz-Lungen-Wiederbelebung 1990

und vor allem, wo die Grenzen seines Handelns liegen. Um sicher, und damit auch schonend, Verbände anlegen zu können, muß er die Verbandlehre beherrschen. Schließlich muß er wissen, wie ein Verletzter oder Erkrankter zu lagern und fortzuschaffen ist.

Fortsetzung auf Seite 2)



Fig. 62. Kinnschleuder.



Fig. 69. Tuchverband für das Auge und die weibliche Brustdrüse.

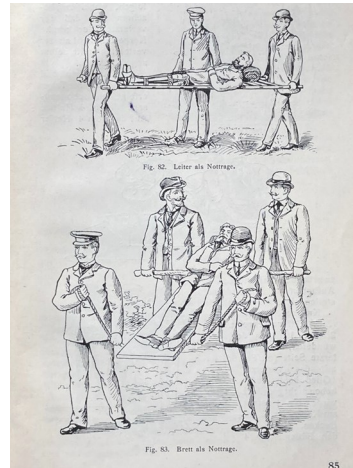


Fig. 82. Leiter als Nottrage.

Fig. 83. Brett als Nottrage.

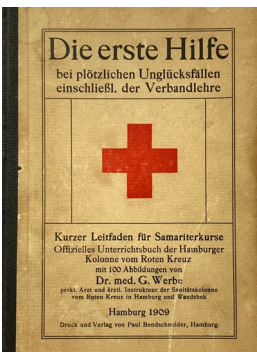


Fig. 84. Künstliche Atmung nach Schroter. Anordnung.



Fig. 85. Künstliche Atmung nach Schroter. Einwirkung.

Deckblatt *Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen einschließl. der Verbandlehre* von Dr. G. Werbe aus 1909 (l.) und Erste-Hilfe-Maßnahmen aus diesem Buch (o.)



Erfahrungsgemäß genügen ein oder mehrere Samariterkurse nicht, um dauernd im Besitz der für die erste Hilfe erforderlichen Kenntnisse zu bleiben. Es

muß daher jedem Samariter die Gelegenheit geboten werden, daheim von Zeit zu Zeit das Gelernte wieder im Gedächtnis auffrischen zu können. Und das soll dieser Leitfaden erleichtern, der Frucht jahrelang erteilten Unterrichts beim Roten Kreuz ist.

Das Inhaltsverzeichnis des 92 Seiten und 100 Abbildungen umfassenden Buches vermittelt einen Eindruck davon, um welche Lehrinhalte es damals bei der Ausbildung ging: *Der menschliche Körper/ Mechanische Verletzungen: 1. Quetschung (Ohnmacht, Shock, Gehirnerschütterung), 2. Verstauchung, 3. Verrenkung, 4. Wunden, Erste Hilfe bei Blutungen, Erster Wundverband, 5. Knochenbrüche/ Unterleibsbrüche/ Verbrennung/ Verätzung/ Erfrierung/ Bewußtlosigkeit, Scheintod, Künstliche Atmung/ Erhängen, Ertrinken/ Hitzschlag- Sonnenstich/ Einwirkung elektrischer Ströme/ Epilepsie/ Vergiftungen/ Schlaganfall/ Fremdkörper in Nase, Ohr, Auge/ Kolik/ Insektenstiche/ Schlangenbiß/ Hundebiß/ Verbandlehre: 1. Bindenverbände, 2. Tücher-verbände/ Krankentransport.*

Daraus wird deutlich, wie umfassend die Ausbildung gewesen ist und warum schon damals der Autor auf erforderliche Wiederholungen und Übungen hingewiesen hat.

Hamburg

Hamburger Colonne vom Rothen Kreuz

Ausgangspunkt der Ausbildung waren die zahlreichen Großbetriebe in Hamburg, die ein eigenes Interesse daran hatten, dass ihren Mitarbeitern im Falle eines Unglücks schnelle Hilfe zuteil wurde. Erhöhte doch auch schon damals eine schnelle erste Hilfe nicht nur die Chancen einer Heilung der Verunfallten, sondern damit auch die einer zügigeren Rückkehr der Mitarbeiter an ihren Arbeitsplatz. Nur in den allerersten Jahren war mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung auch eine Mitwirkung in den Sanitätskolonnen verbunden. Bereits ab 1900 wurde diese Bindung aufgehoben. Letztendlich haben diese Ausbildungen in den Betrieben ihre Fortsetzung in den heute bestehenden Vereinbarungen mit den Berufsgenossenschaften gefunden.

Erste-Hilfe-Ausbildung in Betrieben

Bereits Anfang 1896 wandte sich die Colonne erstmals an Hamburger Industriebetriebe und richtete ein die Zwecke der Colonne erläuterndes Circular an eine Anzahl industrieller Firmen mit dem Hinweis auf den Nutzen, den die Ausbildung von Angestellten in der ersten Hülfeleistung von Verunglückten für die Unfall-Berufsgenossenschaften haben würde, und hatte dadurch Erfolg, daß einige Betriebe Teilnehmer für den Unterricht anmeldeten. Der Unterricht 1896 begann am 16. Januar, umfaßte außer dem theoretischen und praktischen Unterricht wiederum Uebungen im Freien, Eisenbahn- und Schuten-Uebungen. Der Unterricht wurde an 26 Abenden ertheilt, wovon 10 auf den theoretischen und

16 auf den praktischen Unterricht entfielen – von letzteren wurden 11 im Gelände abgehalten. – Ferner fand eine Eisenbahn-Uebung statt. Die am 26. Juli durch den Oberstabsarzt Dr. Hümmerich vorgenommene Prüfung der ausgebildeten Mannschaften bestanden 39 Teilnehmer (Bericht über die Begründung und Thätigkeit der Hamburger Colonne des Roten Kreuzes 1899).

Am 1. Februar 1898 übersandte der Vorstand [der Hamburger Colonne vom Rothen Kreuz] Schreiben an 81 Verwaltungen und Großbetriebe unter Beifügung der No. 3 „Das Rothe Kreuz“ von 1897, den Artikel des Assistenz-Arztes Dr. Brunzlow, „Altes und Neues über Sanitäts-Kolonnen“ enthaltend, worin in Spalte 5 die Nothwendigkeit der Ausbildung der Angestellten der Großbetriebe und der dadurch erwachsene Nutzen behandelt war – mit der Aufforderung zur Entsendung von Angestellten zur Theilnahme an dem beginnenden Unterricht, heißt es im Bericht der Hamburger Colonne über das Jahr 1898.

Das Schreiben hatte folgenden Wortlaut: *Hierdurch beehren wir uns, Sie auf die Thätigkeit unserer Hamburger Colonne des Rothen Kreuzes aufmerksam zu machen und Sie zu bitten, auch von Ihren Angestellten oder Arbeitern einige an der diesjährigen Ausbildung in der ersten Hülfeleistung bei vorkommenden Unglücksfällen theilnehmen zu lassen. Der Vortheil, für größere Fabrikbetriebe jeder Zeit einige Leute, sei es vom Comptoir- oder Arbeiter-Personal, zur Hand zu haben, die bei plötzlichen Erkrankungen oder schweren Verletzungen die erste sachgemäße Hilfe bis zum Eintreffen des Arztes leisten oder den Transport von Verunglückten ins Krankenhaus in schonender Weise bewerkstelligen können, liegt wohl klar auf der Hand. In vielen Fällen läßt sich durch sofortige sachgemäße Behandlung von Verletzungen einem langen Krankenlager und dessen Folgen vorbeugen, ja, man darf behaupten*

Fortsetzung auf Seite 3)

Deckblatt der Ausgabe 3/1897 von *Das Rothe Kreuz*



ten, der erste Verband entscheidet vielfach das Schicksal des Verletzten. ...

Der Unterricht ist gratis, nur werden beim Eintritt für ein Instructionsbuch und die zur Uebung nöthigen Materialien Mk. 2,- à Person erhoben. ...

In Folge dieses Schreibens wurden von verschiedenen Betrieben insgesamt 143 Teilnehmer gemeldet. Davon stellte

die Quai-Verwaltung Hamburg

45 Theilnehmer,

die Direction der Gaswerke Hamburg

19 Theilnehmer,

das Gaswerk Grasbrook Hamburg

3 Theilnehmer,

das Gaswerk Barmbeck Hamburg

3 Theilnehmer,

die Schlachthof- und Vieh-Verwaltung

2 Theilnehmer,

die Hambg. Freihafen- und Lagerhaus-Ges.

14 Theilnehmer,

und verschiedene Fabrikbetriebe und Dampfschiffahrts-Gesellschaften

23 Theilnehmer

34 Teilnehmer verschiedener Berufsklassen meldeten sich aufgrund der Veröffentlichung in den Tageblättern. Die große Resonanz erforderte die Einrichtung von zwei parallel durchzuführenden Kursen. Am Ende der 11 Unterrichtsabende stand eine Prüfung, der sich 48 Teilnehmer stellten. ... es bestanden 47 die Prüfung und erhielten davon, durch Bescheinigung des instruierenden Arztes, 15 das Prädikat „sehr gut“, 18 „gut“ und 14 „genügend“. An der weiteren practischen Ausbildung, den Uebungen im Freien und auf dem Wasser, sowie an der Eisenbahn-Uebung nahmen noch ca. 60 Mann theil, von denen 48 Mann der hiesigen Unterrichts-Abtheilungen und 3 der Bergedorfer Abtheilung die Prüfung bestanden und zwar 17 mit dem Prädicat „sehr gut“, 31 mit „gut“ und 3 mit „genügend“. (Bericht 1898)

Wir können zu unserer Freude constatiren, daß unser hier geschildertes Vorgehen bereits erfolgreich Nachahmung gefunden hat, indem nunmehr auch die „Altona-Ottensener Colonne“, Vorsitzender Dr. med. Soltsien, einen Aufruf an Fabrikanten und Betriebsbehörden gerichtet und dadurch wieder Theilnehmer für einen Unterrichts-Cursus gewonnen hat, heißt es in einer Fußnote des Berichts für 1898 weiter.

In der Folgezeit weitete die Hamburger Kolonne diese Art der Ausbildungen aus und sie entwickelten sich, nachdem die Kursgebühr ab 1900 auf 10 Mk. erhöht worden war, auch zu einer Einnahmequelle zur Finanzierung der Kolonnenaufgaben. Diese Entwicklung war nicht zuletzt einer Vereinbarung der Vereine

vom Roten Kreuz mit den Berufsgenossenschaften zu verdanken, denen durch in Erster Hilfe ausgebildete Mitarbeiter in den Betriebsstätten die seitens des Sozialgesetzgebers auferlegten Lasten wesentlich erleichtert wurden.

Ein zweites Rundschreiben im Sommer 1900 führte bereits zu einer Zahl von 500 seitens der Staatsbetriebe, der Berufsgenossenschaften und der Großbetriebe angemeldeten Teilnehmer. Im Bericht des Arbeitgeberverbandes über das Jahr 1900 heißt es dazu: ... Da wir überzeugt sind, daß die angedeuteten Bestrebungen der Kolonne für die Wohlfahrt der arbeitenden Klasse und die Förderung des gewerblichen Lebens von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind, haben wir nicht Anstand genommen, sowohl den Besuch dieser Unterrichtsstunden als auch die Erhöhung des Beitrages für diejenigen Arbeitgeber zu empfehlen, welche Arbeiter zur Ausbildung im Samariterdienst der Kolonne überweisen. Durch die Empfehlung der Unterrichtsstunden wurde erreicht, daß die Zahl der Unterrichtsstunden ganz beträchtlich anwuchs, durch die Erhöhung der Beiträge wird die Kolonne in den Stand gesetzt, die laufenden Unkosten bestreiten zu können, ohne fortwährend auf Zuschüsse von Seiten der Freunde und Förderer dieses Instituts angewiesen zu sein.

Während vor 1900 nur solche Leute ausgebildet wurden, die Mitglied der Kolonne werden wollten, wurden nach dieser Zeit die Unterrichtskurse in der „Ersten Hilfeleistung“ jedermann zugänglich ge-

Erste-Hilfe-Ausbildung von jugendlichen Rotkreuzangehörigen in der NS-Zeit



Hamburg, den 18 1898

Hamburger Kolonne des Roten Kreuzes.
Mittelschuler Brack 25 B, part.
Unterrichts-Abende 1898.
Meldung in Unterstadt für einen Theilnehmer und aktive Mitglieder
John. Heinrich Altona 25 B überprunt.
Theilnehmer: Herr

Alter	Agel	Stad	Zust
1	1	0	0
11	8	13	10
18	15	20	17
20	22	27	24
20			

Der Vorstand:
J. F. W. Gerth
1. Vorsitzender

Hamburg, den 1898

Hamburger Kolonne des Roten Kreuzes.
Mittelschuler Brack 25 B, part.
Unterrichts-Abende 1898.
Meldung in Unterstadt für einen Theilnehmer und aktive Mitglieder
John. Heinrich Altona 25 B überprunt.
Theilnehmer: Herr

Der Vorstand:
J. F. W. Gerth
1. Vorsitzender

Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz

Hamburg, den 17. September 1911

Der Vorstand:
J. F. W. Gerth
1. Vorsitzender

Unterlagen zur Erste-Hilfe-Ausbildung der Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz: Anmeldeformular von 1898 (l.), Blanko Teilnehmerscheinung für die 1890er Jahre (r. o.) und Teilnehmerscheinung an einem Kurs im Jahr 1914 (r. u.)

macht, heißt es – wie schon oben erwähnt – in 50 Jahre Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz 1884-1934.

Einzelteilnehmer hatten einen Betrag zwischen 3 Mk. und 5 Mk. für die Auslagen an Licht, Feuerung und Verbandmaterial zu zahlen. Im Winter 1900/1901 wurden mehr als 500 Arbeiter und Angestellte in der ersten Hilfeleistung ausgebildet.

Seit 1901 erfolgten jährlich regelmäßig Sonderkurse für die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, die Hamburgische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, die Baugewerks-Berufsgenossenschaft, die Lagerei-Berufsgenossenschaft und die Elbschiffahrts-Berufsgenossenschaft. Regelmäßige Kunden unter den Betrieben waren die Kaiverwaltung, die Hamburgischen Elektrizitätswerke, die Freihafenlagerhausgesellschaft, die Hamburgische Hochbahngesellschaft, die Hamburger Stadtwasserkunst, die Baudeputation, das Telegraphenamts u. a. Alle Kurse schlossen mit einer öffentlichen Prüfung ab.

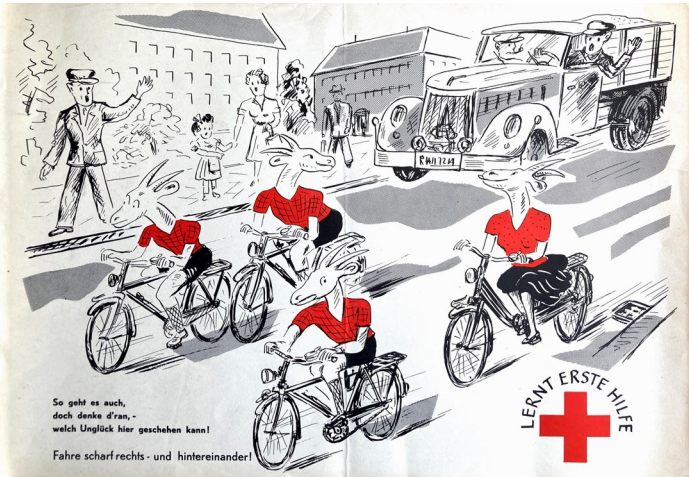
Erste-Hilfe-Ausbildung für Schüler

Auf Wunsch der Oberschulbehörde begann die Hamburger Kolonne 1909 mit der Einrichtung von Schülerkursen für Schüler der I. Klasse der höheren Lehranstalten. Bis 1934 wurden auf diesem Wege 674 Schüler in der Ersten Hilfeleistung ausgebildet.

Samariterkurse für Damen

Mit 57 Teilnehmerinnen startete die Hamburger Kolonne im Januar 1901 unter Leitung des Stabsarztes Dr. Nordhof mit dem ersten Samariterkurs für Damen. Diese Ausbildungen waren ergänzt um Kapitel aus dem Bereich Hygiene und Krankenpflege. In den Jahren bis 1934 nahmen insgesamt 2.633 Frauen an diesem Kursangebot teil, von

Fortsetzung auf Seite 4)



Plakate zur EH-Ausbildung

denen sehr viele außerordentliche Mitglieder der Kolonne bei Zahlung eines angemessenen Jahresbeitrags wurden. Eine Reihe der Damen ließ sich anschließend in der Krankenpflege weiter ausbilden, hierfür hatte die Kolonne eine Vereinbarung mit dem Garnisonslazarett Altona getroffen. Dafür mussten sich diese für den Kriegsfall zum Einsatz als Hilfssamariterinnen verpflichten. Im Jubiläumsbericht zu 50 Jahren Kolonne, 1934, hält sich diese zugute, dass diese Kurse auch Anlass gewesen seien, dass an fast allen Haushaltsschulen Hamburgs Samariterunterricht als Lehrgegenstand eingerichtet wurde, weil man sich der Notwendigkeit nicht verschließen konnte, daß Frauen neben Kochen und

Waschen usw. auch in der Lage sein müssen, die erste Hilfe bei vorkommenden Verletzungen besonders in Haushalt und Familie leisten zu können.

In den ersten 25 Jahren ihres Bestehens hat die Hamburger Kolonne 2315 Männer, 1131 Frauen und 123 Schüler in Samariterkuren ausgebildet. Bis Ende 1933 erhöhte sich diese Zahl auf 7160 Männer, 2633 Frauen und 674 Schüler. Damit hatten bis dahin insgesamt 10.467 Interessenten diese Ausbildung durchlaufen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahmen der sich nunmehr *DRK-Kreisverband Hamburg-West*, später *Hamburg-Eimsbüttel* nennende Rotkreuzverband und der inzwischen eigenständige *DRK-Kreisverband Hamburg-Bergedorf* die Breitenausbildung wieder auf.

Colonne des Rothen Kreuzes für Barmbeck, Uhlenhorst und Umgegend

Bereits in ihrer Gründungssatzung von 1892 hat die Kolonne unter dem Paragraphen 2 als ersten Zweck festgelegt:

1) Die Kenntniß von der ersten Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen unter Laien zu verbreiten. Darunter wird verstanden die Ertheilung eines Unterrichts in den bis zur Ankunft eines Arztes nöthigen Hilfsleistungen. Es mag sein, dass dabei die Tatsache, dass die Barmbeker Kolonne in einer Region Hamburgs mit besonders hohem Arbeiteranteil verwurzelt war, eine besondere Rolle spielte. Ein anderes Sozialverständnis als bei vielen der eher bürgerlich ausgerichteten Sanitätskolonnen zeigt sich nämlich auch in anderen Details, z. B. der ungewöhnlich frühen Mitgliedschaft von Frauen.

Auch in der Satzung aus dem Jahr 1926 der sich nunmehr *Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Hamburg-Ost* nennenden Rotkreuzinstitution spielt die Erste-Hilfe-Ausbildung weiterhin eine herausgehobene Rolle. Es heißt dort im § 4: Zweck. Die Kolonne will sich auf allen Arbeitsgebieten betätigen, deren Zweck die Verhütung, Bekämpfung und Linderung gesundheitlicher, wirtschaftlicher und sittlicher Not

Fortsetzung auf Seite 5)

Die Hamburger Colonne des Rothen Kreuzes theilt uns mit, daß in Behinderung des Dr. Thalwitzer der Königl. Stabsarzt Dr. Nordhoff am 9. Januar l. J. Abends 7 1/2 Uhr, in ihrem neuen Übungshause, Gde. Sedanstraße und Kaltenbergweg, beginnenden ersten Samariterkursus für Damen abhalten wird und wie die Anzahl der bis jetzt zu denselben eingegangenen Anmeldungen eine so große ist, daß weitere Anmeldungen nur als Ersatz für eventl. noch Auscheidende Berücksichtigung finden können. Für die noch in der Ausbildung begriffenen Männerabteilungen beginnt nach dem Besche des Unterricht wieder für die combinirte Montags- und Mittwochsabtheilung am Montag, 7. und für die combinirte Dinstags- und Donnerstagsabtheilung am Dinstag, den 8. Januar l. J. Abends 8 1/2 Uhr.

Artikel im *Hamburger Fremdenblatt* vom 31.12.1900 (l.) und *Damenkurs der Hamburger Kolonne zum Roten Kreuz* von 1916 mit dem ausbildenden Arzt Dr. Z. Krieg (u.)





Teilnahmebescheinigungen an Kursen der Abteilung Barmbek der Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz aus den Jahr 1915 (l.) und 1918 (m.) und der Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Hamburg-Ost von 1931 (r.)

bildet (§ 2 der Satzung des Deutschen Roten Kreuzes). Sie betrachtet es als ihre besondere Aufgabe, deutsche Staatsangehörige ohne Unterschied des Standes, des religiösen Bekenntnisses und der politischen Gesinnung in der ersten Hilfe, im Krankentransport und für Zwecke der freiwilligen Krankenpflege, bzw. des Amtlichen Sanitätsdienstes auszubilden.

Auch bei der Diskussion um den Anschluss an die Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz spielte die Breitenausbildung eine besondere Rolle. In einem Zeitungsartikel vom 5. Juni 1901 heißt es dazu, dass der Antrag auf Anschluss u. a. mit der Begründung abgelehnt wurde: es herrscht ... der Wunsch vor, den Bewohnern im Osten der Stadt die bequeme Gelegenheit zur gründlichen Ausbildung im Helferdienst bei Unglücksfällen zu erhalten (Uebungsort: Volksschule an der Oberaltenallee)...

Aus der Festschrift anlässlich des zwanzigjährigen Jubiläums im Jahr 1912 geht hervor, dass von 1901/02 an die Anzahl der Teilnehmer an den jährlich durchgeführten Samariterkursen fast ununterbrochen von 18 auf 207 gestiegen war, wobei fast immer die Zahl ausgebildeter Frauen über der der ausgebildeten Männer lag. Die 1902 erfolgte Vereinigung mit der Hamburger Kolonne hatte also offenbar keine diesbezüglich negativen Auswirkungen. Insgesamt wurden in diesen elf Jahren 477 Herren und 577 Damen, zusammen also 1.054 Personen ausgebildet. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Verbindung zur Hamburger Kolonne wieder gelöst.

In dem aus dem Jahr 1925 mit kleinem Rückblick auf die vergangenen Jahre vorliegenden Jahresbericht gibt es nur einen Hinweis, dass die Kolonne, die gerade in den Jahren der Inflation mit erheblichen finanziellen Problemen zu kämpfen hatte, die Breitenausbildung wieder aufgenommen hatte. Es heißt dort: Nach Beendigung jedes Ausbildungskurses traten einige Teilnehmer als Mitglieder ein, von denen aber ein Teil bald wieder austrat.

Weitere Quellen liegen dem Verfasser erst wieder aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg vor. In seinem kleinen Blättchen anlässlich des einhundertjähri-

gen Jubiläums aus dem Jahr 1992 berichtet der sich jetzt DRK-Kreisverband Hamburg-Nord nennende DRK-Verein, dass der Kreisverband regelmäßig Kurse in der Ersten Hilfe anbietet. Unter der Überschrift Das kann doch jeder steht:

Ein Kind verletzt sich beim Spielen. Oder ein Verkehrsunfall ereignet sich, und man steht daneben. Helfen? Das kann doch jeder – denkt vielleicht mancher. Aber wenn es dann nötig ist, wissen viele doch nicht so recht: Was macht man, was macht man zuerst, wie macht man es? Eigentlich kann es jeder, – vorausgesetzt, man hat es gelernt. Das DRK bietet – auch bei uns in Hamburg-Nord – regelmäßig Erste-Hilfe-Kurse an. Nach dem 16stündigen kostenlosen Kurs weiß man, was als erstes zu tun ist bei Vergiftungen und Verätzungen durch Haushaltsreiniger, bei Sportverletzungen, Bißwunden oder Verbrennungen, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Oft sind es bekannte Menschen, die erste Hilfe brauchen, die meisten Unfälle passieren im Haushalt. Aber auch gegenüber Fremden soll keine Distanz da sein, jeder kann in die Lage kommen, als „Fremder“ Hilfe zu brauchen.

Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege vom Roten Kreuz

Auch die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege erkannte früh, dass es neben ihrer Kernaufgabe, freiwillige Krankenpfleger für den Kriegsfall auszubilden und bereit zu halten, eines breiteren Engagements in Friedenszeiten bedurfte. Dafür bot sich auch für die Genossenschaft eine Mitwirkung in der Erste-Hilfe-Ausbildung an. So heißt es in einem Schreiben des Verbandes in Westpreußen vom 8. November 1896 aus Danzig:

Wie uns unter dem 20. Juni d. J. mitgeteilt worden ist, hat das Centralkomitee in seiner Sitzung vom 29. Mai d. J. ein Zusammengehen unserer Vereinsorgane mit den deutschen Berufsgenossenschaften zwecks besserer Organisation einer sachgemäßen ersten Hilfe bei Unglücksfällen im Prinzip gutgeheißen und die örtlichen Organe darauf hingewiesen, sich mit den Organen der Berufsgenossenschaften deswegen in Verbindung zu setzen. ... Das gemeinsame Interesse

beider Faktoren ist auf die Einrichtung theoretischer Kurse gerichtet. Hieran den praktischen Kursen in einem Krankenhaus anzuschließen, wird von der Krankenpflegegenossenschaft für notwendig, von den Berufsgenossenschaften für entbehrlich gehalten. Die Berufsgenossenschaften würden demgemäß die Leute für die theoretischen Kurse stellen und an den Kosten dieser Kurse teilzunehmen bereit sein, darüber hinaus aber der Krankenpflegegenossenschaft es überlassen können, aus der Zahl der theoretisch ausgebildeten geeignete Personen ausschließlich auf eigene Kosten in praktische Kurse zu bringen. Aus dieser Zeit stammt dann auch ein Muster zu einem Verträge zwischen den Organen der Berufsgenossenschaften und des Roten Kreuzes [für die verschiedenen Organisationsformen des Roten Kreuzes inkl. der Genossenschaft und der Vaterländischen Frauenvereine angedacht], den Unterricht in der ersten Hilfe betreffend.

(Die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege. Hamburg 1898.)

Allerdings findet sich in dem Bericht des 1886 gegründeten Verbandes Hamburg der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege vom Roten Kreuz über dessen Entwicklungsgeschichte und Tätigkeit – von Hugo Tolksdorff anlässlich des 25jährigen Jubiläums 1911 erstellt – kein Hinweis darauf, dass der Verband bis zu diesem Zeitpunkt auch in Hamburg entsprechende Kurse angeboten hat. Hier scheint man sich auf diese Ausbildung der eigenen Mitglieder begrenzt zu haben.

Nach Ende des Ersten Weltkriegs stand wie insgesamt im Roten Kreuz in Deutschland die Friedensarbeit im Vordergrund der Genossenschaft, die in ihrem Namen die Worte im Kriege nunmehr gestrichen hatte. Einen besonders breiten Raum nahm jetzt die Beteiligung am öffentlichen Rettungsdienst und am amtlichen Sanitätsdienst – kurz als Außenendienst bezeichnet – ein, also der Dienst bei größeren Festen, Umzügen, Ausstellungen, Veranstaltungen oder auf Sanitätswachen wie dem Hamburger Dom oder dem Hamburger Hauptbahnhof.

Aber auch die Ausbildung einer großen Anzahl von Menschen in der ersten Hilfeleistung, die nicht dem Roten Kreuz als Mitglieder angehörten, zählte jetzt zu den Aufgaben der Genossenschaft. Vorrangig befanden sich darunter s. g. Betriebshelfer, die im Zusammenwirken mit den Berufsgenossenschaften ausgebildet wurden. An den Kursen nahmen aber auch ältere Schüler und Mitglieder von Turnvereinen teil. In den Jahren 1929/30 wurde zudem für Studentinnen und Studenten der Universität Hamburg ein sogenannter Hochschulkurs

Fortsetzung auf Seite 6)

eingrichtet, wie es im Jubiläumsbericht von 1986 heißt. Auch in der NS-Zeit wurde der nunmehr unter dem Namen *Kreisstelle 5 der Landesstelle X* firmierenden Rotkreuzeinrichtung gemäß dem Jubiläumsbericht von 1966 die Aufgabe übertragen, *die Ausbildung der Betriebshelfer und der Sanitätsmannschaften des Werklufschutzes wahrzunehmen und die Zivilbevölkerung in erster Hilfe auszubilden.*

Die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe und Sofortmaßnahmen am Unfallort wurde nach dem Zweiten Weltkrieg von dem sich nunmehr *DRK-Kreisverband Hamburg-Süd-Ost*, später *Hamburg-Mitte* nennenden Verband wieder aufgenommen. Für das Jahr 1965 sind 27 Lehrgänge im Bereich der Bevölkerungsausbildung verzeichnet.

Altona

Bereits im 20. Jahresbericht der *freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz zu Altona-Ottensen* von 1907 heißt es: *Alljährlich im Oktober beginnt ein neuer Unterrichtskursus im Samariter- und Rettungswesen; da derselbe unentgeltlich ist, nehmen an demselben auch Nichtmitglieder teil. Ebenfalls wurden wiederum die von der hiesigen Eisenbahnstation bei Eisenbahnunfällen zu stellenden Eisenbahnbediensteten in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen unterrichtet.* Nicht ersichtlich ist aus dem Bericht, seit wann diese Kurse in Altona angeboten wurden.

Der Jahresbericht 1909 fährt in einer ähnlichen Beschreibung fort. Und es wird weiter erläutert:

Es werden durch diesen öffentlichen Unterricht nicht nur dem Roten Kreuze neue Anhänger zugeführt, sondern es wird durch denselben vor allen Dingen die Kenntnis von der ersten Hilfe und die Wichtigkeit derselben auch für das gewöhnliche Leben, in die weitesten Kreise getragen. Es dürfte somit wohl nicht mehr allzufern sein, wo sich der von Esmarch'sche Gedanke verwirklicht und die Kenntnis von der ersten Hilfe in allen Schulen mit in den Lehrplan aufgenommen wird.

Die Kurse für die Eisenbahner finden sich auch nach dem Ersten Weltkrieg in den zwanziger Jahren weiterhin in den Jahresberichten, sie enden jetzt teilweise mit einer eigens vorbereiteten Übung.

Im Jahresbericht 1925/26 wird erstmals über einen Betriebshelferkursus von Ende Juni bis Anfang Oktober 1925 berichtet, an dem 50 Mann teilnahmen. Ebenfalls aufgeführt wird ein Kurs der ersten Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen für die Schüler der Huffbeschlagschule in Altona. Ein Jahr später weist der Jahresbericht zwei öf-

fentliche Kurse in *der ersten Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen wie auch im Krankentransport* mit insgesamt 44 Unterrichtsabenden aus, wieder ein Jahr später – 1927/28 – wird ein entsprechender Kurs mit 35 Teilnehmern aufgeführt, von denen anschließend acht der Kolonne als aktive Mitglieder beitraten, einer als passives Mitglied. Der Jahresbericht 1928/29 vermeldet ähnliche Zahlen.

1929/30 wird erstmals neben einem Betriebshelfer-Kurs mit 160 Teilnehmern, von denen 82 diesen mit Erfolg abschlossen, über einen Betriebshelfer-Kurs für weibliche Betriebshelferinnen mit am Ende 27 Prüflingen berichtet. *Es sei darauf hingewiesen, dass dieses der erste Kursus innerhalb der Provinz [Schleswig-Holstein] war für weibliche Betriebshelfer*, heißt es weiter in dem Bericht. In den Folgejahren schwankte die Zahl der Teilnehmer am öffentlichen Ersten-Hilfe-Kurs immer wieder: 1931/32 lag sie bei 125, von denen 78 mit Erfolg an der Prüfung teilnahmen, 1932/33 45 bei Teilnehmern mit 37 erfolgreichen Abschlüssen, 1933/34 bei 87 Teilnehmern mit 67 erfolgreichen Prüfungsabschlüssen. 1934/35 gab es mal wieder zwei Kurse – die Teilnehmerzahl ist nicht mit aufgeführt – und 37 Beamte der Ortspolizei wurden über praktische Aufgaben der *Ersten Hilfe bei Unglücksfällen* vom Kolonnenführer unterrichtet. Auch 1935/36 wurden drei Kurse mit 43 bzw. 47 Teilnehmern – davon 25 von der Polizei – und einem für 29 Personen des Postschutzes angeboten. Im letzten überlieferten Berichtsjahr 1936/37 sind zwei Kurse aufgeführt, einer mit 75 Teilnehmern – davon 63 mit bestandener Prüfung – und einer, der im Januar 1937 begann. Zu diesem heißt es: *Die Vertrauensstelle des Werklufschutzes Hamburg hatte uns wiederum 28 Teilnehmer gemeldet. Außerdem hatte die Bau-Berufsgenossenschaft 36 Teilnehmer namhaft gemacht, von denen nur 14 Personen zum Kursus antraten. Die Privat-Anmeldung war sehr gering.*

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm auch der inzwischen zu Hamburg gehörige *DRK-Kreisverband Hamburg-Altona* die Ausbildung in Erster Hilfe wieder auf.

Wandsbek

Aus Wandsbek liegen keine eindeutigen Belege vor, dass die bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs nach eigenem Bekunden wenig aktive *Freiwillige Sanitätsko-*

lonne des Zweigvereins vom Roten Kreuz in Wandsbek oder die *Krieger-Sanitäts-Kolonnen vom „Roten Kreuz“ Wandsbek* in der Ausbildung von Laienhelfern aktiv waren. Sie scheinen sich vielmehr auf Kurse für potentielle oder eigene Mitglieder konzentriert zu haben. Vielleicht hat stattdessen der in Wandsbek existierende *Samariterverein* entsprechende Kurse angeboten. Zumindest ist nachgewiesen, dass dieser 1894 einen Samariterkurs an der *Gewerblichen Fortbildungsschule* angeboten hat (siehe auch die noch später folgende Ausgabe 49 der Rotkreuznotizen).

Ein Beleg, dass ein *Unentgeltlicher Samariter-Kursus für Männer und Frauen zur ersten Hilfeleistung* seitens des Roten Kreuzes angeboten wurde, liegt erstmals aus dem Jahr 1935 durch ein entsprechendes Angebot aus Bramfeld vor.



Einladung zum Samariter-Kursus in Bramfeld

Harburg

Nachdem im zur preußischen Provinz Hannover gehörenden Harburg bereits seit 1869 Rotkreuzstrukturen vorhanden waren, grün-

dete sich dort im Jahr 1907 zusätzlich ein *Samariterverein* als Zweigverein des *Deutschen Samariter-Bundes*. Vorausgegangen war der Gründung ein Aufruf an die Harburger Industrie, bei deren Werksangehörigen nachzufragen, wer sich für den Samariterdienst bereit erklären würde. Das Echo hierauf war ausgesprochen positiv. *Harburg-Wien* (heute *Phoenix A. G.*) meldete 12, *Traun & Söhne 10*, *Brinckmann & Metall 4*, die *Vereinigten Jute 6* und der *Feuerlösch- und Rettungsverein 12* Interessenten. Nach Abschluss des Lehrgangs im Herbst 1907 erfolgte die Vereinsgründung.

In der Satzung vom *Samariter-Verein Harburg, Elbe* ist im § 1 festgelegt:

Sein Zweck ist:

1. Die Kenntnis von der ersten Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen zu verbreiten und zu vertiefen.
2. Die erste Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen bis zum Eintreffen des Arztes zu leisten.
3. Den fachgemäßen Transport Verletzter und Erkrankter auszuüben.

Der *Samariterverein* wurde nur zwei Jahre später in eine *Sanitätskolonne vom Roten Kreuz* umgewandelt.

Fortsetzung auf Seite 7)

Bei der Gründung des Vereins hatte man vorrangig im Blick, dass in Harburg eine Reihe industrieller Großunternehmen bestand, die selbst ein Interesse daran hatten, dass im Falle von größeren Schadenereignissen eine schnelle Hilfe vor Ort möglich ist.

Es scheint dann aber so zu sein, dass sich der *Samariterverein* und später die *Sanitätskolonne vom Roten Kreuz* vorrangig darauf konzentriert hat, eigene Mitglieder auszubilden, um diese bei Fabrik-, Bau- oder Eisenbahnunfällen schnellstmöglich in den Einsatz bringen zu können oder im Rahmen *fliegender* oder fester Sanitätswachen in Einrichtungen eine sanitätsdienstliche Versorgung sicherzustellen. Aus den veröffentlichten Unterlagen ist nicht ersichtlich, wann genau in Harburg mit der so genannten Breitenausbildung in Erster Hilfe begonnen wurde.

Erst aus dem Jahr 1957 liegen konkrete Zahlen vor. Damals vermeldete der *DRK-Kreisverband Hamburg-Harburg* in seiner *Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der DRK-Bereitschaft (m) Harburg*, dass bei ihm bis dahin über tausend Beschäftigte aus Harburger Unternehmen und Behörden einen Grundkurs in Erster Hilfe absolviert hätten. Es heißt:

Grund- und Wiederholungslehrgänge wurden durchgeführt bei: Bezirksamt Harburg (Schul- und Bademeister), Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost, Deutsche Schell – Werk Harburg, Esso-A. G. – Werk Harburg, Internationale Galalith Gesellschaft, New York-Hamburger Gummiwaren Compag-

nie, Phoenix Gummiwerke A. G., Rost & Co., Sunlicht A. G. – Werk Harburg, Thörl's Vereinigte Oelfabriken und anderen Betrieben. (S. 22)

Landesverband Hamburg

Nach dem Zweiten Weltkrieg stieg auch der *DRK-Landesverband Hamburg* in die Breitenausbildung ein, die vor der NS-Zeit unter dem *Hamburgischen Landesverein vom Roten Kreuz* allein bei den Sanitätskolonnen lag. Die Ausbildung der Bevölkerung in der Ersten Hilfe entwickelte sich innerhalb des gesamten Hamburger Roten Kreuzes zu einer Schwerpunkttaufgabe.

So vermeldet der Jahresbericht 1957/58 für die Bereiche Schutz der Bevölkerung, Ausbildung in Erster Hilfe, Hauskrankenpflege und Pflege von Mutter und Kind:

Im Rahmen der Aufgaben des Roten Kreuzes nach der 4. Genfer Konvention von 1949 wurde eine umfangreiche Ausbildungsarbeit in der Bevölkerung geleistet. In 842 Lehrgängen wurden insgesamt 20.890 Personen ausgebildet. Damit sind 5 % der Bevölkerung Hamburgs seit Beginn der planmäßigen Ausbildungsarbeit durch die Lehrgänge des DRK geschult worden. 14 Ärzte und Ärztinnen 30 Ausbilder und Ausbilderinnen waren an dieser wichtigen und aufopferungsvollen Aufga-

be beteiligt. Eine Betrachtung der Schulungsstätten ergibt einen Querschnitt durch die Allgemeinen- und Oberschulen über Berufsschulen, Fachschulen, Institute, Universität, Betriebe der Industrie und Wirtschaft, Berufsgenossenschaften bis zur Bundespost, Bundesbahn und Bundeswehr. Zur Schulung der Ausbilder und Ausbilderinnen wurden 7 Lehrgänge mit 100 Teilnehmern abgehalten.

Die Sanitätsausbildung zur Schulung aktiver Helfer und Helferinnen, Betriebs-sanitäter und Arzthelfer umfaßte 6 Lehrgänge mit 108 Teilnehmern.

32 besonders ausgewählte oder mit besonderen Aufgaben betraute Personen nahmen an Lehrgängen oder Arbeitstagen in der Bundesschule des DRK in Mehlum teil.

Der Jahresbericht 1959/60 vermittelt einen Eindruck, wie sich die Teilnehmer

ungefähr auf die verschiedenen Kursangebote verteilen. In diesem Jahr fanden im Bereich Erste Hilfe 594 Lehrgänge mit 15.911 Teilnehmern statt, im Bereich Pflege der Kranken im Hause 165 Lehrgänge mit 2.421 Teilnehmern und im Bereich Pflege von Mutter und Kind 237 Lehrgänge mit 3.977 Teilnehmern. In jenem Jahr waren daran 22 Ärztinnen und Ärzte und 35 Ausbilder und Ausbilderinnen beteiligt. ■



Teilnahmebescheinigung an einem Erste-Hilfe Kurs des Landesverbandes Hamburg 1957

Unser Hamburg damals

Arbeitsschutz in Hamburg

Nicht ohne Grund haben Betriebe und Berufsgenossenschaften schon seit über einhundert Jahren mit den Rotkreuzverbänden in Deutschland zusammengearbeitet und die Erste-Hilfe-Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt – ist diese Ausbildung doch ein wichtiger Baustein im Bereich des Arbeitsschutzes. Einerseits kann die Ausbildung vor Unfällen und Verletzungen schützen, vor allem aber ermöglicht sie schnelle und fachgerechte Hilfe innerhalb der Arbeitswelt und trägt damit zur Linderung von Leid bei den Betroffenen und zu einer schnelleren Genesung bei. Aber natürlich ist dieser Teil des Gesundheitsschutzes nur ein Baustein auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes.

In Hamburg gibt es bei der *Behörde für Justiz und Verbraucherschutz* ein spezielles *Amt für Arbeitsschutz*. Dieses hat den gesetzlichen Auftrag, den Arbeitsschutz in Hamburger Betrieben zu überwachen sowie Unternehmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu beraten und zu unterstützen. Ziel ist es nach eigenem Anspruch, durch geeignete Maßnahmen *Arbeitsunfälle zu verhüten, Gesundheitsgefahren zu vermeiden und Arbeit menschengerecht zu gestalten*. Das Amt fördert die Eigenverantwortung und -initiative von Unternehmen und Beschäftigten durch Information, Beratung und praktische Hilfen und kann dabei bei Widerstand Maßnahmen auch behördlich verordnen. Vorrangiges Ziel ist es jedoch, Maßnahmen in Kooperation mit den



Beteiligten zu initiieren, z. B. mit Hilfe von Systemüberprüfungen, ob der Arbeitsschutz in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation der Betriebe eingebunden ist, durch Erfahrungsaustausch, durch Branchenprojekte bei kleineren und mittleren Unternehmen. Betriebe mit vorbildlichen Leistungen im Bereich des Arbeitsschutzes erhalten zudem eine *Arbeitsschutzanerkennung* seitens der Behörde.

Fortsetzung auf Seite 8)

Ferner unterstützt sie den *Hamburger Gesundheitspreis für Betriebe, Wirtschaft und Verwaltung*. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, arbeitet die Behörde in mehreren regionalen und überregionalen Initiativen zur Förderung von Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt mit. Darüber hinaus gibt es spezielle Institutionen, die sich dieser Thematik intensiv widmen, wie die staatlichen Gewerbeärzte und das *Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin* der Behörde.

Bei Fragen zum Arbeitsschutz kann man sich an das *Arbeitsschutztelefon* in Hamburg 42837-2112 wenden.

Auf der Website der Behörde findet sich zudem eine ganze Anzahl von Broschüren, Merkblättern und Informationsschriften zu unterschiedlichen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die entweder heruntergeladen oder unter publikationen@justiz.hamburg.de bestellt werden können.

Weitere wichtige überregionale Institutionen des Arbeitsschutzes im gewerblichen Bereich sind die neun in Deutschland bestehenden Berufsgenossenschaften: Die *BG Rohstoffe und chemische Industrie* (BG RCI) in Heidelberg, die *BG Holz und Metall* in

Mainz, die *BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse* (BG ETEM) in Köln, die *BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe* in Mannheim, die *BG Bauwirtschaft* (BG BAU) in Berlin, die *BG Handel und Warenlogistik* in Mannheim, die *Verwaltungsberufsgenossenschaft* (VBG) in Hamburg, die *BG Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation* (BG Verkehr) in Hamburg und die *BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege* (BGW) in Hamburg.

Die Berufsgenossenschaften sind neben den u. g. Einrichtungen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und versichern Beschäftigte gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. In diesem Umfeld sind sie auch mit zuständig für die Verhütung von Unfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Ferner sind in diesem Zusammenhang die neunzehn regional gegliederten Unfallkassen und Gemeindeunfallversicherungsverbände, die vier Feuerwehr-Unfallkassen und die *Unfallversicherung Bund und Bahn*, also die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, zu nennen. Diese Einrichtungen haben nach eigener

Darstellung ebenfalls die Aufgabe, *Unternehmen dabei zu unterstützen, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen*. Die Unfallkasse in Hamburg trägt den Namen *Unfallkasse Nord*, zudem hat die *Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord* für die Region Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ihren Sitz in Hamburg.

Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ist die *Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung* (DGUV). ■

Piktogramme zur Kennzeichnung von reizenden (I.) und gesundheitsschädlichen (r.) Chemikalien



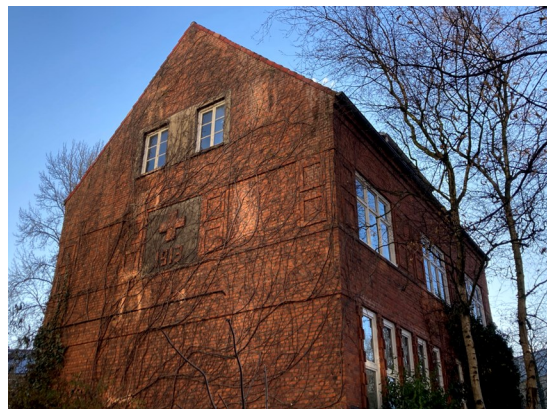
Orte der Rotkreuzbewegung

Ehemaliger Sitz des DRK-Kreisverbands Altona

Nachdem sich am 8. November 1911 die beiden Altonaer Sanitätskolonnen, die *Altona-Ottensener Freiwillige Sanitätskolonne* und die *Kriegersanitätskolonne vom Roten Kreuz Altona zur Sanitätskolonne vom Roten Kreuz zu Altona* zusammengeschlossen hatten, erfolgte am 21. Februar 1913 ihre Eintragung beim *Königlichen Altonaer Amtsgericht*. Nunmehr war der Altonaer Magistrat bereit, den Wunsch nach einem eigenen Kolonnenhaus mit Depot und Übungshalle zu

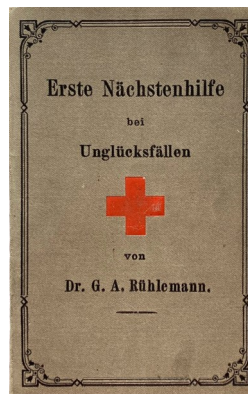
unterstützen und stellte der Kolonne in der Gerichtstraße 13 in Altona ein 1.400 qm großes Grundstück in Erbpacht auf 33 Jahre zur Verfügung, zusätzlich gab es einen staatlichen Baukostenzuschuss. Dank großzügiger Spenden und eines zinslosen Darlehens seitens eines Vorstandsmitglieds konnte der Bau schnell realisiert und nach neunmonatiger Bauzeit am 19. Oktober 1913 die Einweihung gefeiert werden. Fast ein dreiviertel Jahrhundert sollte dieses Ge-

bäude der Altonaer Kolonne und später dem *DRK-Kreisverband Hamburg-Altona* als Heimat dienen. Im Juni 1986 erfolgte der Umzug in die Räumlichkeiten in der Langbehnstraße 4 in Bahrenfeld (siehe *Andrea Brinckmann, 150 Jahre Deutsches Rotes Kreuz Altona*). Der alte Standort wurde aufgegeben und das Gebäude wird heute privat genutzt, ist allerdings in seiner äußeren Gestaltung nahezu unverändert geblieben. ■



Rotes Kreuz – menschlich gesehen

Gustav Adolf Rühlemann



Ansichtskarte des Samaritervereins Leipzig (l.) und Deckblatt *Erste Nächstenhilfe bei Unglücksfällen* (r.)

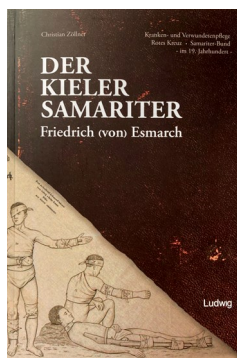
Einer der frühesten Verfasser von Lehrbüchern und Leitfäden für den Samariterdienst war neben *Friedrich von Esmarch* der sächsische Arzt *Gustav Adolf Rühlemann*. Er wurde am 8. April 1839 in Zittau geboren. Das Studium der Medizin in Dresden und Erlangen schloss er 1863 mit dem Ablegen der Staatsprüfung und der Erlangung des Dokortitels in

Dresden ab. 1880 heiratete er *Elisabeth Thamerus*; die beiden hatten zusammen vier Töchter und einen Sohn. Unmittelbar nach Studienabschluss trat er in die Dienste des *Königlich Sächsischen Sanitätskorps* ein, 1880 wurde er zum Oberstabsarzt befördert, 1889 ist er aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Gleichwohl erhielt er noch 1896 die Be-

förderung zum Generalstabsarzt 2. Klasse a. D. Er war Träger mehrerer hoher Auszeichnungen. 1882 gründete *Rühlemann* in Leipzig den *Samariterverein*, 1896 erfolgte dessen Gründung in Dresden. Zudem war er Ehrenvorsitzender des *Samaritervereins Sachsen*. Er ist Verfasser zahlreicher Schriften für den Rote Kreuz wie *Album für Krankenträger*, *Erste Hilfe bei Verletzungen* (1882), *Erste Nächstenhilfe bei Unglücksfällen* (1885) und *Unterrichtsbuch für die Sanitätskolonnen und Kriegersanitätskolonnen vom Roten Kreuz (nebst Exerziervorschriften)* (1905). Zudem war er an verschiedenen Ausstellungen zum Thema Hygiene und zum Roten Kreuz beteiligt. *Gustav Adolf Rühlemann* ist am 17. Dezember 1922 in Dresden verstorben. ■

Literaturtipp

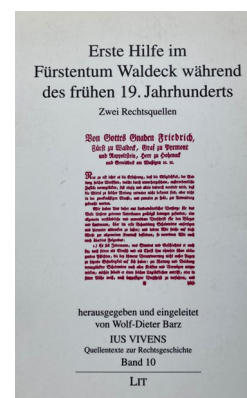
Der Kieler Samariter Friedrich (von) Esmarch



Im Jahr 2022 ist das von *Christian Zöllner* erstellte Werk *Der Kieler Samariter Friedrich (von) Esmarch* im Umfang von 382 Seiten vom Kieler *Verlag Ludwig* herausgegeben worden. In acht Kapiteln setzt sich der Autor darin mit folgenden Themen auseinander: *Hilfe für Verwundete und Kranke vor 1863*, *Solferino als Zäsur*, *Die Ausbildung zum Samariter*, *Diskurs über das Samaritertum*, *Die Umsetzung des Samaritergedankens*, *Wechselwirkung mit dem Roten Kreuz*, *Die Belebung des Rettungswesens* und *Vom Verein zum Samariterbund*. Den Abschluss bilden ein *Resümee* sowie ein Anhang, der u. a. einen Lebenslauf von *Friedrich von Esmarch* und ein umfangreiches Personenverzeichnis enthält. Neben seinen Verdiensten um eine qualifizierte und menschliche professionelle Pflege von Kranken und Verwundeten gilt *Esmarch* in Deutschland auch als der Begründer und entscheidende Motor für eine Erste-Hilfe-Ausbildung von Laien und den Aufbau des Rettungsdienstes. Der Autor des Buches, vom Studium her Geschichts- und Politikwissenschaftler und später in verschiedenen Funktionen des öffentlichen Dienstes tätig, ist selbst seit vielen Jahren im Roten Kreuz aktiv.

Erste Hilfe im Fürstentum Waldeck während des frühen 19. Jahrhunderts

Im Rahmen der Reihe *IUS VIVENS Quellentexte zur Rechtsgeschichte* wurde 2014 von *Wolf-Dieter Barz* als Band 10 die Ausgabe *Erste Hilfe im Fürstentum Waldeck während des frühen 19. Jahrhunderts – zwei Rechtsquellen* im *LIT Verlag Dr. W. Hopf* / Berlin herausgegeben. Nach einer Einführung durch den Herausgeber werden zwei alte Rechtsvorschriften zur Ersten Hilfeleistung im Fürstentum Waldeck aus einer Zeit vor Gründung des Roten Kreuzes und somit erst recht vor dem Engagement von *Friedrich von Esmarch* zur Einführung einer breit getragenen Erste-Hilfe-Ausbildung im Wortlaut wiedergegeben. Die erste von *Friedrich, Fürst zu Waldeck* erlassene Vorschrift stammt aus dem Juli 1806 und ist eine *Medicinal-Vorschrift für den Bürger und Landmann über die erste Behandlung Verunglückter*. Sie beinhaltet die folgenden Kapitel: A.) *Erformer* [Erfrorener], B.) *Erhenkter*, *Erdrosselter* oder *Erwürgter*, C.) *Erstickter*, D.) *Ertrunkener*, E.) *Vom Blitz Erschlagener* und F.) *Nach einem Fall oder Sturz Todtscheinender*. Die zweite *Verordnung wegen Rettung verunglückter oder scheinotdter Personen* stammt vom 29. August 1826 und beinhaltet 48 Paragraphen. Sie widmet sich auch Themen, die nicht auf Anhieb aus dem Titel erschlossen werden können, wie der Tollwut bei Hunden. Das Buch hat insgesamt einen Umfang von 83 Seiten und ist antiquarisch günstig zu erwerben. ■



Rotkreuzmuseen stellen sich vor

Bangkok



Museum (l.) und Queen Saovabha Memorial Institute (r.) des Thailändischen Roten Kreuzes

In Bangkok 10330, 1871 Rama 4 Road, Panthumwan, befindet sich in sieben Räumen das Museum des *Thailändischen Roten Kreuzes*. Es widmet sich der nationalen und internationalen Rolle der Rotkreuzgesellschaft. Jeder der sieben Räume ist durch eine bestimmte Farbe symbolisiert und steht unter dem Motto der Prinzipien des *Dharma* (ein Begriff aus asiatischen Religionen – sowohl im Hinduismus, im Jainismus, als auch im Buddhismus – für Gesetz, Sitte, Recht, Wert). Während sich ein Raum dem Thema Ärzte, Schwestern und medizinische Ausbildung widmet, steht im nächsten die Herstellung von Impfstoffen im Mittelpunkt, einer nimmt die Hilfe für Menschen in Not in den Fokus, ein anderer die Unterstützung von Kindern. Ein Raum beschäftigt sich mit der Rolle und der Unterstützung der Rotkreuzgesell-

schaft durch die Prinzessin des Königshauses.

Geöffnet ist das Museum montags bis freitags von 09.00 bis 16.00 Uhr.

(<https://museum.redcross.or.th>)

Wer das Museum besucht, sollte unbedingt auch einen Abstecher zum benachbarten *Queen Saovabha Memorial Institute* des *Thailändischen Roten Kreuzes* machen. Dort befindet sich eine Schlangenfarm. Hier kann man Wissenswertes über die zahlreichen im Land lebenden Schlangen, ihre Anatomie und ihre Gefährlichkeit erfahren, und es gibt Schlangenvorführungen. Vor allem aber dient das Institut der Erforschung und Herstellung von Impfsereen.

(www.saovabha.org) ■



Plakat aus dem Museum

Menschlichkeit

Unparteilichkeit

Neutralität

Unabhängigkeit

Freiwilligkeit

Einheit

Universalität

Impressum

Herausgeber: DRK Landesverband Hamburg e.V.,
Behrmanplatz 3, 22529 Hamburg

Redaktion/V. i. S. d. P.: Dr. Volkmar Schön

Gestaltung: Marleen Maxton

Fotos: StHH 111-1 Senat CI VII Lit Rf Nr. 64 Rechenschaftsbericht des Central-Comités der dt. Vereine vom Rothen Kreuz 1880 (S. 1); Jörg F. Müller/DRK (S. 1); Archiv LV Hamburg (S. 1); Archiv V. Schön (S. 2 o., 3 r. u., 4 o., 4 u., 5, 7 o., 8 u., 9); Archiv des DRK (S. 2 u.); Archiv KV Hamburg-Eimsbüttel (S. 3 l. o., 3 r. o., 3 u.); StAHH 331-3 Bd. 2-KV81-1 (S. 4 m.); StAHH 423-3/3_II C 1 14 (S. 6); www.hamburg.de/arbeitschutz (S. 7 u.); Wikimedia Commons, gemeinfrei (S. 8 o.); <https://museum.redcross.or.th> (S. 10 o. l., u.); "Queen Saovabha Memorial Institute main building", Paul_012, Wikimedia Commons, [CC-BY-SA 3.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/) (S. 10 o. r.)

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei diesem Newsletter auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Abbestellung: per Mail an Rotkreuzgeschichte@lv-hamburg.drk.de